

Redaktioneller Teil.

(Nr. 27.)

Die Preisentwicklung im Buchdruckgewerbe im Jahre 1923.

Im Bbl. Nr. 196 vom 23. August 1923 war bereits eine kurzgefaßte Übersicht über die Steigerung der Druckpreise seit 1. Januar 1923 veröffentlicht worden. Wie damals, so sei auch heute auf den Aufsatz »Die Anschwellung der Druck- und Bindekosten im Jahre 1922« hingewiesen (1923, Nr. 32 u. 33), der auch eine Übersicht über die »Prozentaufschläge auf die Friedenspreise für Druckmaschinen seit 1. Mai 1915« enthält. Im Verein mit den nachstehenden Ausführungen, deren tabellarischer Teil eine Ergänzung bzw. Fortsetzung der in Nr. 196 veröffentlichten Tabellen darstellt, verfügt man dann über eine lückenlose Übersicht, und eine Beurteilung der Dinge wird dann leichter fallen. Erläuternd sei vorausgeschickt, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein die Schlüsselzahl zur Errechnung der Preise auf Grund der 6. Ausgabe des Deutschen Buchdruck-Preistarifs (»Brauner Tarif«) ab 21. Juli 1923 einführt, während die Schlüsselzahl zur Errechnung der Druckpreise auf Grund des Preistarifs von 1912 bereits ab 19. Februar 1923 zur Anwendung kam. Vor diesen Terminen erfolgte die Erhöhung der Druckmaschinenpreise durch prozentuale Aufschläge, wie aus der nebenstehenden Tabelle 1a hervorgeht.

Inflation und Geldentwertung, sowie mancherlei sonstige wirtschaftliche und politische Einflüsse konnten selbstverständlich auch auf das Buchdruckgewerbe nicht ohne Einfluß bleiben; es mußte wie alle anderen Gewerbe sich den Dingen anpassen und die Druckpreise fortlaufend erhöhen. Über diese eiserne Notwendigkeit besteht kein Streit, wohl aber hat das Verlagsgewerbe allen Grund, zu behaupten, daß das Ausmaß der Druckpreiserhöhungen in dem stattgefundenen Umfange nicht notwendig war. Diese Überspannung mußte unbedingt zu einer bedeutenden Auftragsbeschränkung führen, deren Hauptfolgen — wesentliche Zunahme der völligen Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit und dadurch verringerte Prosperität der Betriebe — das Buchdruckgewerbe heute noch empfindlich zu spüren hat.

Das Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe«, hat zu wiederholten Malen erklärt, daß das Druckgewerbe kein lebensnotwendiges Gewerbe sei. Das stimmt! Im grellen Widerspruch zu dieser Beurteilung steht aber die gleichfalls von diesem Organ stets — auch während des Krieges — vertretene Auffassung, daß trotz des Auftragsrückganges die dem Buchdruckgewerbe noch verbliebenen Aufträge streng nach den Vorschriften des Preistarifs berechnet werden müssen. Das ist eine völlige Außerturssetzung des erprobten kaufmännischen Grundsatzes, daß bei kleinstem oder kleinem Nutzen durch den erzielten größeren Umsatz ein Geschäft doch gut bestehen kann. Man wird daher auch ohne jede Einschränkung folgendem Satze zustimmen, den das Bbl. in Nr. 5 d. J. in seiner Vorbemerkung zu dem Briefwechsel in der Frage der Preisgestaltung im Buchdruckgewerbe an die Adresse des Deutschen Buchdrucker-Vereins richtete: »Das Buchdruckgewerbe sollte sich auch viel ernstlicher die Frage vorlegen, ob es für seine Rentabilität vorteilhafter ist, durch ständiges Anziehen des Preistarifs im Sinne einer mechanischen Abwälzungstheorie immer mehr Auftraggeber zu verärgern und zu verschrecken, oder ob nicht nach dem Grundsatz »großer Umsatz, kleiner Nutzen« Erhaltung und Besserung des Beschäftigungsgrades besseren Gewinn bringen und gerade erst die vorhandenen Lasten ertragbar machen würden«. Nein, von diesem Grundsatz wollen die Herren Preistarifler auf Seiten des Deutschen Buchdrucker-Vereins, denen der Buchdruckerhumor das Prädikat »Preistarifboxer« verliehen hat, nichts wissen. Seit Jahr und Tag lautet die immer und immer wieder herausgegebene Pa-

role: Lieber die Maschinen stillstehen lassen, als das Dogma des Preistarifs verletzen. Im Börsenblatt ist wiederholt betont worden, daß diese Theorie unhaltbar ist und jeder kaufmännischen Erfahrung Hohn spricht.

Die Folgen der kurzfristigen Preistarifpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins konnten natürlich nicht ausbleiben. Niemals sind, außer den vorhin bereits erwähnten Begleiterscheinungen, so abweichende Preisofferten abgegeben worden als gerade in den letzten Jahren. Wenn die Kreis-Berechnungsstellen und das Berechnungsamt in Leipzig ihre diesbezüglichen Akten veröffentlichen würden, dann wäre der Beweis erbracht, daß die Erhöhung der Druckpreise in dem erfolgten Umfange nicht notwendig war. Und die Verleger können ja aus eigener Erfahrung den Beweis dafür antreten, daß die jeweiligen vollen Aufschläge auf den Preistarif von den allermeisten Firmen einfach ignoriert wurden. Wenn »Unterbietungen« seitens angesehener Druckereibetriebe von 30, 40, 50 und noch mehr Prozent vorkommen, so ist das doch der beste Beweis für die Überspannung des Bogens. Von besonderem Interesse ist zudem, daß diese billiger arbeitenden Betriebe nach dem Urteil der Gehilfen sich oft genug hinsichtlich der Löhne usw. sogar entgegenkommender zeigen. Wir werden uns noch eingehend mit der Nichtberechtigung der Höhe der gegenwärtigen Druckpreise beschäftigen, möchten aber zu den Tabellen und zur Entwicklung der Druckpreise vorerst noch einiges vorausschicken.

1a) Entwicklung der Druckpreise auf Grund des Preistarifs von 1922.

Zeitpunkt des Inkrafttretens	Höhe des Aufschlags	Mehr gegen den Vorpreis
1. 1.	4250%	50%
29. 1.	7520%	75%
19. 2.	13200%	75%
4. 3.	16500%	25%
28. 4.	18000%	10%
26. 5.	20700%	15%
9. 6.	35000%	70%
23. 6.	61000%	75%
7. 7.	103500%	70%

1b) Ab 21. Juli Einführung der Schlüsselzahl, womit die Sätze des Preistarifs vom April 1922 zu vervielfachen sind.

Zeitpunkt des Inkrafttretens	Schlüsselzahl	Mehr gegen den Vorpreis
21. 7.	1850	78,5%
28. 7.	2400	30%
4. 8.	5000	108%
9. 8.	16000	220%
11. 8.	32000	100%
16. 8.	64000	100%
23. 8.	96000	50%
1. 9.	128000	33 1/3%
5. 9.	160000	25%
8. 9.	240000	50%
12. 9.	350000	45,5%
13. 9.	480000	37,5%
15. 9.	720000	50%
19. 9.	1000000	39%
22. 9.	1600000	60%
28. 9.	2700000	69%
3. 10.	3600000	33 1/3%
6. 10.	5000000	39%
10. 10.	7500000	50%
11. 10.	19500000	160%
13. 10.	35000000	79,5%
19. 10.	90000000	157%
20. 10.	300000000	233%
24. 10.	600000000	100%
27. 10.	700000000	16,7%
1. 11.	1548000000	93,5%

Ab 1. November 1923 Einführung der Goldmarkrechnung.